

IT-Rahmenvereinbarung

Personalamt und Spitzenorganisationen der Gewerkschaften haben sich unter Beteiligung der Senatskanzlei – Amt für IT und Digitalisierung als Grundlage für künftig zu schließende Vereinbarungen nach § 93 Hamburgisches Personalvertretungsgesetz (HmbPersVG) zu IT-Vorhaben mit Wirkung vom 1. Januar 2019 auf eine IT-Rahmenvereinbarung verständigt.


Die IT-Rahmenvereinbarung besteht aus den Grundsätzen über die Einführung von IT-Verfahren (Teil 1) und den Standardformulierungen (Teil 2). Mit den Standardformulierungen steht den Verhandlungspartnern eine verlässliche Grundlage für den Abschluss von Vereinbarungen nach § 93 HmbPersVG zur Verfügung. Gegebenenfalls müssen die Standardformulierungen an die fachspezifischen Besonderheiten des Verfahrens angepasst werden. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass mögliche Mitbestimmungsrechte nach dem HmbPersVG frühzeitig gewahrt werden. Hierzu werden in die entsprechenden Projekt-Richtlinien Hinweise eingearbeitet.

Die IT-Rahmenvereinbarung bildet somit einen wichtigen Grundstein für die moderne und digitale Hamburger Verwaltung.


Hamburg, den 12. 12. 2018

Freie und Hansestadt Hamburg
für den Senat


Jan Pörksen
Staatsrat


Rudolf Klüver
dbb hamburg
beamtenbund und tarifunion


Volker Wiedemann
Leiter des Personalamtes


Olaf Schwede
Deutscher Gewerkschaftsbund
- Bezirk Nord -